

Weisung 201910005 vom 17.10.2019 – Internationale Vermittlung und Beratung – Strategische Ausrichtung des Auslandsgeschäfts der BA

Laufende Nummer: 201910005

Geschäftszeichen: INT – 1103 / 1104 / 1105.7 / 1937 / 2013 / 2223 / 579 / 6318 / 6417 / 6710 / 7034 / 1500.3 / 5400.1 / 5481.3 / 5482.2 / 5483 / 5481 / II-1203.8

Gültig ab: 17.09.2021

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- HEGA 12/14 - 17 - Umsetzung der Fachkonzepte zur Neuorganisation der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und der Arbeitsmarktzulassung (AMZ) vom 05.12.2014(Archiviert, Abgelaufen am 20.12.2019)
- HEGA 01/2015 - 02 - Arbeitgeberorientierte Vermittlung und Beratung – Strategische Neuausrichtung des (gemeinsamen) Arbeitgeber-Service
- HEGA 01/14 - 01 - Umsetzung der EURES-Reform in der BA(Archiviert, Abgelaufen am 20.01.2019)
- HEGA 12/14 - 16 - Aufforderung der EURES-Berater/-innen zur regelmäßigen Selbstevaluation gegenüber der Europäischen Kommission(Archiviert, Abgelaufen am 08.05.2018)
Hinweis: Ersetzt durch E-Mail-Weisung vom 9. Mai 2018, Erhebung_von_EURES_Kennzahlen_PAL684_18
- HEGA 10/13 - 03 – Arbeitshilfe zur arbeitnehmerorientierten Kundenbetreuung durch die ZAV – Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern(Archiviert, Abgelaufen am 20.10.2018)



- HEGA 10/15 – 08 - Internationale Vermittlung und Beratung - Strategische Neuausrichtung des Auslandsgeschäfts der BA(Archiviert, Abgelaufen am 19.09.2018)

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 201809017 vom 20.09.2018 – Internationale Vermittlung und Beratung - Strategische Ausrichtung des Auslandsgeschäfts der BA

Die Weisung regelt die Zusammenarbeit zwischen den AA, der ZAV und den RDen. Im Kontext der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit empfiehlt diese aktualisierte Weisung bedarfsorientiert EURES-Berater in gemeinsamen Einrichtungen einzusetzen und EURES-Dienstleistungen anzubieten. Die Aktualisierung erfolgt vorbehaltlich der Weiterentwicklung der ZAV und der Umstrukturierung der Anwerbung, Beratung und Vermittlung von Fachkräften aus Drittstaaten durch den Geschäftsbereich Internationales. Eine vollumfängliche Anpassung der Weisung erfolgt im Anschluss.

1. Inhaltsverzeichnis

2. Ausgangssituation

3. Auftrag und Ziel

4. Einzelaufträge

5. Info

6. Haushalt

7. Beteiligung

1. Ausgangssituation

Insbesondere aufgrund des demografischen Wandels ist die Bundesrepublik Deutschland neben der Hebung inländischer Potenziale auf eine dauerhafte Nettoeinwanderung von jährlich bis zu 300.000 Personen angewiesen. Damit sollen Arbeitsplätze gesichert, neue geschaffen und ein Beitrag zu einem stabilen Bruttoinlandsprodukt sowie zur nachhaltigen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme geleistet werden. Vor diesem Hintergrund und bei zunehmend internationalisierten Arbeitsmärkten gewinnen das internationale Profil der BA und damit besonders die Aktivitäten der BA in den Grenzregionen („grenzregional“), dem darüber hinausgehenden europäischen sowie dem außereuropäischen Raum („transnational“) geschäftspolitisch an Bedeutung.

Als Mitglied im EURES (European-Employment-Service)-Netzwerk ist die BA gegenüber der EU-Kommission verpflichtet, die Wirksamkeit und Qualität des Beschäftigungsinstruments EURES auszubauen und die Arbeitskräftemobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu steigern. Eine wesentliche Handlungsgrundlage ist der als Anlage beigefügte EURES-Dienstleistungskatalog. Er stellt ein Verzeichnis der Dienstleistungen dar, die die BA in ihrer Rolle als EURES-Mitglied ihren Kundinnen und Kunden bereitstellen muss.

2. Auftrag und Ziel

Die zunehmende Internationalisierung der Märkte geht mit einer steigenden Arbeitnehmermobilität einher. Diese ermöglicht insbesondere innerhalb Europas aber auch weltweit einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage (Arbeitskräfte- und Ausbildungspotenzial), und kommt dem internationalen Wettbewerb um Fachkräfte entgegen. Einwanderungs- und Herkunftsstaaten profitieren unter anderem von einem Austausch an beruflichen, akademischen und interkulturellen Kompetenzen sowie grenzüberschreitendem Wissenstransfer. Die AA und ZAV leisten hierbei als Dienstleister für internationale Arbeitnehmermobilität entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung der BA einen wichtigen Beitrag. Das internationale Dienstleistungsangebot der BA richtet sich dabei sowohl an Kundinnen und Kunden im Rechtskreis des SGB III als auch des SGB II sowie an Arbeit, Ausbildung oder Studium in Deutschland und im Ausland Interessierte. Folglich besteht für die Kundinnen und Kunden ein Bedarf an kompetenter Beratung, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AA und gE ein stetiger Bedarf, Kompetenzen für das internationale Geschäft auf- und auszubauen und zielgerichtet einzusetzen.



Bei der Fach- und Nachwuchskräftegewinnung durch Einwanderung nach Deutschland liegt der aktuelle Schwerpunkt auf der Förderung eines durchlässigen, einheitlichen europäischen Arbeitsmarktes. Die AA und ZAV stellen dazu in Deutschland die Dienstleistungen gemäß EURES-Dienstleistungskatalog (Anlage) bereit. Aufgrund des europaweiten demografischen Wandels wird die Einwanderung aus EU-Staaten nach Deutschland jedoch aller Voraussicht nach sinken. Daher werden transnationale Aktivitäten der ZAV zusätzlich auf den außereuropäischen Raum ausgedehnt.

Im Folgenden wird überwiegend auf detaillierte Weisungen verzichtet. Vorrangig erfolgen Empfehlungen zur zielorientierten Gestaltung von Geschäftsprozessen, verbunden mit der Erwartung, dezentrale Handlungsspielräume eigenverantwortlich zu nutzen. Der als Anlage beigefügte Leitfaden stellt dabei die Standards in der Zusammenarbeit zwischen AA, ZAV und RD dar. Die Zusammenarbeit aller BA-Akteure erfolgt vertrauensvoll und auf der Grundlage gegenseitiger Information und Unterstützung.

2.1 EURES in den örtlichen Agenturen für Arbeit

EURES-Dienstleistungen sind integraler Bestandteil des Dienstleistungsangebots der BA und sollen flächendeckend verfügbar und von allen Dienststellen aus zugänglich sein. Kundinnen und Kunden interessieren sich für unterschiedliche EURES-Dienstleistungen in den Bereichen Ausbildung, Studium und Arbeiten im Ausland und in Deutschland.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA, die mit Kundinnen und Kunden in Kontakt kommen, sollen das EURES-Dienstleistungsangebot kennen, diese Dienstleistungen gezielt anbieten und in der Lage sein, Kundinnen und Kunden den Zugang zu Beratungsdienstleistungen zu ebnen.

Die von den AA benannten EURES-Multiplikatorinnen und EURES-Multiplikatoren sorgen dafür, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Dienststelle die dazu erforderlichen Informationen erhalten. EURES-Beraterinnen und EURES-Berater werden von EURES-Assistentinnen und EURES-Assistenten in den Berufsinformationszentren und Eingangszonen unterstützt. Sie fungieren als Lotsen für auslandsinteressierte Kundinnen und Kunden.

EURES-Beraterinnen und EURES-Berater sind Mobilitätsexperten und spielen bei der Bereitstellung von EURES-Dienstleistungen eine zentrale Rolle. Um den regionalen Bedarf in den AA abzudecken und den Einsatz der EURES-Beraterinnen und EURES-Berater effizient zu gestalten, liegt die Bestimmung des jeweiligen Bedarfsvolumens - auch im Interesse der sachgerechten und flexiblen Nutzung gegebener Handlungsspielräume – bei den AA.

2.2 EURES in den gemeinsamen Einrichtungen

Auch in den gemeinsamen Einrichtungen können EURES-Beraterinnen und EURES-Berater benannt und eingesetzt werden. Hier wird empfohlen, nach den Regelungen des SGB III zu verfahren. Die Erbringung des EURES-Angebotes in den gemeinsamen Einrichtungen sollte sich, wie im SGB III, am Bedarf orientieren. Die Benennung potentieller EURES-Beraterinnen und EURES-Berater in den gemeinsamen Einrichtungen sollte in Absprache mit den AA erfolgen.

2.3 EURES in den Grenzregionen

Durch Deutschlands geografisch zentrale Lage in Europa spielt das Beratungs- und Vermittlungsgeschäft in den unmittelbaren Grenzregionen eine große Rolle. Für Grenzpendlerinnen und Grenzpendler ergeben sich spezifische Fragen zu Sozialversicherung, Steuern und Verwaltung. Diese unterscheiden sich inhaltlich sowohl vom transnationalen Geschäft der ZAV als auch vom herkömmlichen Angebot für Kundinnen und Kunden durch Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte sowie Berufsberaterinnen und Berufsberater. Aus diesem Grund ist es notwendig, für die Beantwortung dieser Fragen qualifizierte EURES-Berater-Kapazitäten in den AA der Grenzregion vorzuhalten.

Kundinnen und Kunden aus Grenzregionen mit Wohnort im Ausland wenden sich an die nächste Grenzagentur auf deutscher Seite. Dabei ist es unerheblich, ob eine Stelle in der Grenzregion oder überregional gesucht wird.

2.4 Transnationale Aktivitäten der BA, EURES in der ZAV

Die ZAV ist für das transnationale Auslandsgeschäft der BA zuständig und untersteht dem Geschäftsbereich Internationales (INT). Das Aufgabenportfolio der ZAV ist im Folgenden dargestellt:

konzeptionelle Arbeiten

Gestaltung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit, insbesondere durch die Europavertretung, das Nationale Koordinierungsbüro für EURES (EURES-NCO), etc.,

Information, Beratung und Vermittlung, sowohl im Kontext transnationaler Arbeitnehmermobilität aus dem Ausland nach Deutschland (Incoming) als auch umgekehrt aus Deutschland ins Ausland (Outgoing).



Das operative Dienstleistungsangebot der ZAV umfasst sowohl die Incoming- als auch die Outgoing-Mobilität. Übergreifendes Ziel ist eine möglichst umfassende Beratung zum Leben und Arbeiten in Deutschland sowie zu allen Fragen der internationalen Arbeitsmarktmobilität. Incoming-Kundinnen und -Kunden der ZAV wird zusätzlich eine Nachbetreuung für einen Zeitraum von sechs Monaten nach der Einreise nach Deutschland angeboten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Arbeitsuche beendet ist und kein Leistungsbezug in einer AA bzw. bei einem Träger der Grundsicherung vorliegt.

2.4.1 Virtuelles Welcome-Center

Zentraler Zugangskanal für Kundinnen und Kunden im internationalen Kontext ist das Virtuelle Welcome Center (VWC) der ZAV. Es bietet über die zentrale Hotline (0228) 713 1313 und weitere Kanäle (insbesondere Kampagnen- und Kooperationsseiten im Internet, wie z. B. www.make-it-in-germany.com) allgemeine Informationen über transnationale Arbeitnehmermobilität und Arbeitsmarktzulassung an. Dazu stehen zusätzlich zum telefonischen Kanal Online-Angebote wie z. B. Videochat, Kontaktformulare und E-Mail (ZAV@arbeitsagentur.de) zur Verfügung.

2.4.2 Incoming

Der Internationale Personalservice (IPS) der ZAV unterstützt die (gemeinsamen) Arbeitgeber-Services (AG-S) bei der Besetzung offener Arbeits- und Ausbildungsstellen, für die sich auf dem regionalen und bundesweiten Arbeitsmarkt keine passenden Bewerberinnen und Bewerber finden, indem die europäischen Arbeitsmärkte in die Suche einbezogen werden. Bei Bedarf erschließt der IPS zusätzlich außereuropäische Arbeitnehmerpotentiale.

Die Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten für Fachkräfte aus dem Ausland erfolgen unter Berücksichtigung des aktuellen Fachkräftebedarfs und der gesetzlichen Regelungen für die Fachkräfteeinwanderung. Eine Liste der derzeit fokussierten Berufsgruppen, der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des IPS für (gemeinsamen) AG-S und RDen sowie der geplanten Veranstaltungen im Ausland wird durch die ZAV im Intranet unter Internationale Rekrutierung (Intranet-Startseite > Dienststellen > ZAV > Internationale Rekrutierung) in stetig aktualisierter Form bereitgestellt.

Sollten regionale Arbeitsmarktlagen anderweitigen Bedarf zeigen, kann dieser über die RD der regionalen IPS-Teamleitung gemeldet werden. Eine eigenständige Bewerberrekrutierung im Ausland durch die AA ist nicht vorgesehen. Bei Arbeitgeberinteresse an Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ausland bzw. regionalen Rekrutierungsüberlegungen ist der IPS frühzeitig durch den (gemeinsamen) AG-S einzubinden.

Zur gezielten Gewinnung von Pflegekräften aus Staaten außerhalb der EU kooperiert die ZAV mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Rahmen des Projekts Triple Win. Die Kooperation basiert auf der Idee, bei der Vermittlung ausländischer Fachkräfte neben der Arbeitskräftenachfrage in Deutschland auch Aspekte der Integration und die Interessen der Staaten zu berücksichtigen, aus denen die Fachkräfte nach Deutschland vermittelt werden. Davon profitieren deutsche Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen sowie ambulante Pflegedienste, die Fachkräfte selbst, aber auch deren Herkunftsländer.

Auf Grund eines zwischen der GIZ und dem inländischen Arbeitgeber geschlossenen Vertrages führt die GIZ Maßnahmen der Vorintegration sowie der sprachlichen und fachlichen Qualifizierung der Pflegekräfte im Heimatland durch. Sie begleitet den Integrationsprozess auch während der Zeit der Beschäftigung in Deutschland. Die ZAV führt zusammen mit den ausländischen Partnerarbeitsmarktservices den Prozess der Bewerbungsgewinnung, Eignungsfeststellung sowie Initiierung der Arbeitsmarktzulassung durch.

Durch die (gemeinsamen) AG-S erfolgen Informationen über Triple Win an Arbeitgeber sowie insbesondere an Kammern und Verbände. Zur Unterstützung stehen im Intranet Internationale Rekrutierung Ansprechpartner/-innen und Detailinformationen zum Projekt Triple Win inklusive Projektablauf bereit. Informationen für Arbeitgeber sind unter www.triple-win-pflegekraefte.de bereitgestellt. Des Weiteren steht ein Informationsflyer „Qualifizierte Pflegekräfte aus dem Ausland – TRIPLE WIN Fachkräfte gewinnen“ im BA-MediaNet als Druck-PDF zum Download bereit. Für den Download ist die Downloadberechtigung „Nutzer-Plus“ erforderlich.

2.4.3 Outgoing

Den auslandsinteressierten Kundinnen und Kunden werden verschiedene Zugangswege zu den Outgoing-Dienstleistungen der ZAV angeboten:

Die EURES Assistentinnen und EURES Assistenten in den Eingangszonen/SIE sowie den Berufsinformationszentren (BiZ) der AA bieten ein grundlegendes Informationsangebot an.



Die ZAV stellt ein umfangreiches Selbstinformationsangebot unter www.zav.de sowie ausgewählte Publikationen im Printformat bereit.

Das Virtuelle Welcome Center (VWC) der ZAV ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen zur internationalen Bildungs- und Beschäftigungsmobilität. Bei transnationalem Fokus erfolgt die fallbezogene Überstellung zur weiteren Betreuung an die Outgoing-Teams der ZAV. Bei Fragen zur grenzregionalen Mobilität erfolgt die fallbezogene Überstellung zur weiteren Betreuung an die Serviceeinrichtung der jeweiligen Grenzregion. Die Prozesse zur Kundenüberstellung an das VWC sind in dem als Anlage beigefügtem Leitfaden ersichtlich.

Die Grenzagenturen bieten ggf. in Kooperation mit regionalen EURES-Partnern, (künftigen) Grenzpendlerinnen bzw. Grenzpendlern und ihren Arbeitgebern ein spezifisches Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebot im Sinne des EURES-Dienstleistungskataloges (Anlage) an.

Vom Standort Bonn aus bietet die ZAV ein vertiefendes Beratungs- und Vermittlungsangebot an. Mobile und auslandsfähige Kundinnen und Kunden können die folgenden Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

Information und Beratung zu Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten, zu Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie zur sozialen Sicherung im Ausland (Europa und außereuropäische Länder mit hohem Vermittlungspotenzial).

Information und Beratung im Bereich der Nachwuchsförderung, z.B. Überbrückungsmöglichkeiten im Ausland nach der Schule.

Informationen zu Ausbildungs-, Studien- und Beschäftigungsmöglichkeiten nach der Schule im Ausland.

Vermittlung ins Ausland (Europa und weltweit).

Im Einzelfall führt die ZAV nach Absprache zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen - vorzugsweise im Online-Format – durch.

Integrationsunterstützende Leistungen (EGT im Rahmen der ermessenslenkenden Weisungen und verfügbarer Haushaltsmittel).



Nehmen Kundinnen und Kunden eine oder mehrere dieser Dienstleistungen in Anspruch, erfolgt in VerBIS die Nebenbetreuung durch die ZAV. Die Vermittlung ins Ausland durch die ZAV beruht auf Freiwilligkeit der Kundinnen und Kunden und erfolgt zusätzlich zu den Bemühungen der AA.

Die Informations- und Beratungsdienstleistung der ZAV ist eine bundesweite Dienstleistung. Aufgrund der räumlichen Distanz zwischen Kundin bzw. Kunde und Vermittlungsfachkraft der ZAV erfolgt die Beratung in erster Linie telefonisch, schriftlich oder per Videochat. Persönliche Vorsprachen sind in der Regel nicht vorgesehen.

Zur Vermeidung von Überzahlungen sowie zur Ergebnissicherung informieren sich die Dienststellen gegenseitig über eine Aufgabe in VerBIS, sobald eine gemeinsam betreute Kundin bzw. ein gemeinsam betreuter Kunde abgemeldet wird. Eine Integration im Ausland wird für die AA gezählt.

Über die allgemeine Outgoing-Dienstleistung im Bereich der internationalen Arbeitnehmermobilität und Bildungsberatung hinaus bietet die ZAV spezielle Serviceangebote für besondere Zielgruppen an. Das Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) vermittelt hochqualifizierte Experten und Nachwuchskräfte zu Internationalen Organisationen und das Centrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM) positioniert Fachkräfte in entwicklungspolitische Schlüsselpositionen bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern in Entwicklungs- und Transformationsländern. Weitere Informationen hierzu sind im beigefügten Leitfaden im Kontext Outgoing aufgeführt.

2.5 Benennung der EURES-Beraterinnen und EURES-Berater

Die Benennung von EURES-Beraterinnen und EURES-Beratern erfolgt künftig in zwei Phasen:

Phase 1: Arbeitsmarktliche Analyse und Bedarfserhebung

Der regionale Bedarf ergibt sich aus der konkreten arbeitsmarktlichen Situation vor Ort. Als Orientierungsrahmen kann die Checkliste „Arbeitsmarktliche Analyse zum Einsatz von EURES-Beraterinnen bzw. EURES-Beratern“ genutzt werden.

Phase 2: Benennung und Auswahl potentieller EURES-Beraterinnen und EURES-Berater

Das Verfahren zur Benennung und Auswahl potentieller Kandidatinnen und Kandidaten schließt sich zeitlich an die erste Phase an und ergibt sich aus dem Ergebnis der arbeitsmarktlichen Analyse und Bedarfserhebung. Das Verfahren wird in der Anlage „Ergänzende Hinweise zu EURES“ erläutert.

Der Einsatz der EURES-Beraterinnen bzw. EURES-Berater erfolgt, je nach Arbeitsmarktlage und geschäftspolitischer Priorisierung, in einem bewerberorientierten oder stellenorientierten Team.

Die Aufgabe der EURES-Beraterin bzw. des EURES-Beraters wird zusätzlich zur bereits wahrgenommenen Funktion übertragen. Bei der Beauftragung ist zu beachten, dass die hauptamtliche Aufgabe mit der Zusatzaufgabe vereinbar sein muss. Die Übertragung der Funktion setzt ein entsprechendes anlassbezogenes Mitarbeitergespräch voraus und wird in einem Geschäftsverteilungsschreiben dokumentiert. Für die Wahrnehmung der Aufgaben einer EURES-Beraterin bzw. eines EURES-Beraters ist die bzw. der Beschäftigte im erforderlichen Umfang ihrer bzw. seiner Arbeitszeit von den Aufgaben des originär übertragenen Dienstpostens zu entlasten. Der zuständige Bereich stimmt den etwaigen Ressourcenentzügen im Vorfeld zu. Die Funktion ist in einem Beauftragungsschreiben zu dokumentieren.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

kommunizieren gegenüber den AA und den gE die Ausrichtung des Auslandsgeschäfts der BA und befähigen sie zu deren Umsetzung,

kontaktieren bei regionalen Fachkräfte-Sonderbedarfen den IPS frühzeitig,

tauschen sich mehrmals pro Jahr mit der verantwortlichen IPS-Teamleitung im Kontext „Internationales“ aus,

stellen die Umsetzung der verbindlichen Prozessstandards sicher,

bündeln und plausibilisieren die EURES-Benennungen als fachlich Verantwortliche aus dem jeweiligen RD-Bezirk, nehmen Stellung und leiten die vorausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten fristgerecht an das EURES-NCO weiter.

Die Agenturen für Arbeit

stellen sicher, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Führungskräfte die Ablaufprozesse kennen und anwenden,

stellen eigeninitiativ und laufend mittels vertriebsorientierter Kundenansprache sicher, dass der relevante Adressatenkreis der Arbeitgeberkunden über Vorteile, Rahmenbedingungen und den Ablauf von Incoming-Dienstleistungen der ZAV inkl. Triple Win informiert wird,

tauschen sich mehrmals pro Jahr mit den zuständigen IPS im Kontext „Internationales“ im Rahmen von Leistungszirkeln/Teamboards aus,

ermöglichen den Zugang zu EURES-Dienstleistungen und bieten Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern in Grenzregionen Dienstleistungen gemäß EURES-Dienstleistungskatalog (Anlage) an,

stellen sicher, dass die von ihnen benannten EURES-Multiplikatorinnen und EURES-Multiplikatoren in ihrer Dienststelle und im Bedarfsfall in den gEn das erforderliche EURES-Basiswissen vermitteln,

stellen sicher, dass den gEn die EURES-Ansprechpartnerinnen und EURES-Ansprechpartner der ZAV und der AA bekannt sind

berücksichtigen bei der Entwicklung regionaler Strategien zur Fachkräftesicherung die internationalen Dienstleistungen der BA,

stellen einen regionalen Bedarf zur Benennung von EURES-Beraterinnen und EURES - Beratern fest, benennen dem regional zuständigen Internen Service potentielle Kandidatinnen und Kandidaten und stellen die Gremienbeteiligung sicher.

Die ZAV

stellt sicher, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Führungskräfte die Ablaufprozesse kennen und anwenden,

tauscht sich mehrmals pro Jahr mit den (gemeinsamen) AG-S im Kontext „Internationales“ im Rahmen von Leistungszirkeln/ Workshops aus, tauscht sich mehrmals pro Jahr mit den RDen im Kontext „Internationales“ aus,

stellt EURES-Dienstleistungen mit transnationalem Fokus im Sinne des EURES-Dienstleistungskataloges (Anlage) bereit sowie in Anlehnung daran gleichartige Dienstleistungen für den außereuropäischen Raum, legt Strategien zur Fachkräftesicherung für Europa und den außereuropäischen Raum fest.

4. Info

Diese Weisung dient auch zur Information des SGB II.

5. Haushalt

Aus dem vorgesehenen bedarfsorientierten Einsatz von EURES-Beraterinnen und EURES-Beratern sowie von Line Managerinnen und Line Managern in den gemeinsamen Einrichtungen resultierende Verwaltungsausgaben (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am obligatorischen nationalen EURES-Vorbereitungstrainings des EURES-NCO, am Aus- und Fortbildungsprogramm der EU-Kommission sowie an EURES-Veranstaltungen zum Austausch zwischen den EURES-Akteuren in der BA) sind aus dem Verwaltungskostenbudget der gemeinsamen Einrichtungen zu finanzieren.

Die beabsichtigte Zahlung einer Funktionsstufe für EURES-Beraterinnen und EURES-Berater in einer gemeinsamen Einrichtung ist Bestandteil der Personalkosten und ist – analog zu den Reisekosten – aus dem Verwaltungskostenbudget der gemeinsamen Einrichtung zu finanzieren.

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

"gez. Unterschrift"